

Posedźenje poradźowaceho wuběrka za prašenja serbskeho ludu poboku Zwjazkoweho ministerstwa nutřkowneho, dnja 02.12.2020

Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen des sorbischen Volkes beim Bundesministerium des Inneren am 02.12.2020

Rozprawa předsydy Domowiny wo połoženju serbskeho ludu

Bericht des Vorsitzenden der Domowina zur Lage des sorbischen /wendischen¹ Volkes

1. Rěčna substanca

Sprachsubstanz

Nach wie vor ist insbesondere die niedersorbische/wendische Sprache in der Niederlausitz aber auch die obersorbische Sprache in den Orten um Bautzen/Budyšin sowie in der mittleren Lausitz existenziell gefährdet. Darum ist die Erhaltung, Schaffung und Entwicklung von Sprachräumen im öffentlichen Leben eminent wichtig. Die Sprachförderung und -vermittlung muss weiterhin das Primat bei der Förderung des sorbischen/wendischen Volkes haben. Neben einer Verbesserung des in den Bildungseinrichtungen zu vermittelnden Sprachniveaus sind dabei auch Maßnahmen aus dem Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache in Brandenburg und des zweiten Maßnahmenplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache hilfreich.



Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache des Landes Brandenburg



Zweiter Maßnahmenplan der Sächsischen Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache

¹ Der Begriff "Sorben" bezieht sich gleichberechtigt sowohl auf die Bezeichnung "Sorben/Wenden" nach Artikel 25 der Verfassung des Landes Brandenburg als auch auf die Bezeichnung "Sorben" nach Artikel 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen.

2. Šulstwo a rěč

Schulwesen und Sprache

Das sorbische/wendische Schulwesen ist Bestandteil des öffentlichen Schulwesens. Hier arbeitet die Domowina mit den Fachgremien in Brandenburg und Sachsen eng zusammen. Nach wie vor offen ist die Überarbeitung der brandenburgischen Landesverordnung zum sorbischen/wendischen Schulwesen. Es sind weiter erhebliche Anstrengungen bezüglich der Lehrergewinnung und -ausbildung in beiden Ländern nötig.

Diese Feststellung zur Perspektive des Bildungswesens deckt sich mit den Ergebnissen der Externen Evaluierung von Sorbisch/Wendisch-Angeboten der Primarstufe im Land Brandenburg. Für Sachsen steht die Evaluation des Bildungskonzeptes 2plus weiter aus.

Ohne eine ausreichende Versorgung mit Personal wird es nicht möglich sein, das Schulwesen in seiner derzeitigen Form zu erhalten oder zu verbessern. Insbesondere sollten weitere Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden. So sollte unter anderem die Möglichkeit stärker ins Auge gefasst werden, bereits ausgebildetes Lehrpersonal im Rahmen einer berufsbegleitenden sprachlichen und didaktischen Weiterbildung oder Interessenten über den zweiten Bildungsweg für den Unterricht in der sorbsichen/wendischen Sprache zu qualifizieren.

Die Niedersorbische Sprachschule in Cottbus/Chóśebuz muss stabilisiert werden, ein entsprechendes Angebot sollte in Sachsen ebenso geschaffen werden. Erste Anfänge finden sich in der Sprachschule, welche in Verantwortung des Sächsischen Kultusministeriums finanziert wird. Dieses Angebot beschränkt sich jedoch auf Pädagogen, Angestellte öffentlicher Verwaltungen und sorbischer Institutionen. Im Sinne des Wirkprinzips einer positiven Diskriminierung² sollten die genannten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Regelarbeitszeit vergütet werden. Ebenso sollten gesetzliche Rahmenbedingungen geschafft werden, dem Lehrpersonal diese zusätzliche Qualifikation und Anforderung auch entsprechend zu honorieren.

Positiv wirkt sich die sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen eingeführte beratende Mitarbeit von Vertretern der Domowina in den Schulkonferenzen der sorbischen und sorbischen/wendischen Schulen als auch in Schulen mit sorbisch- oder sorbisch/wendischsprachigem Angebot aus.

Nachholbedarf besteht in beiden Ländern im Bereich der beruflichen und Erwachsenenbildung. In den Ausbildungen zu Erzieherberufen sollten die sprachlichen Angebote verstätigt und verbessert werden. Dazu sollten Änderungen in den entsprechenden Curricula überlegt werden. Angebote mit sorbisch/wendischsprachiger Ausbildung in weiteren Ausbildungsberufen, so zum Beispiel im Handwerk, im Dienstleistungssektor und im Pflege- und Gesundheitsbereich fehlen gänzlich. Etwaige Bedarfe werden hier nur zufällig und durch schulische oder muttersprachliche Vorbildungen gedeckt.

3. Serbske naležnosće na komunalnej runinje

Sorbische/wendische Belange auf kommunaler Ebene

Durch eine Änderung des Sorben/Wenden-Gesetzes (SWG) in Brandenburg wurde festgelegt, dass die Landkreise im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden sowie die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóśebuz hauptamtliche Beauftragte für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Umfang einer Vollzeitstelle anzustellen haben. Dabei begleicht das Land Brandenburg den Aufwand der durch die Einsetzung dieser hauptamtlichen Beauftragten entsteht. Diese Maßnahme hat sich als äußerst wirksam und positiv erwiesen. Die Zusammenarbeit mit sorbischen/wendischen Gremien, Vereinen und Initiativen konnte auf dieser Basis intensiviert werden. Ende Oktober 2020 hatte der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald/Dubja-

² Die positive Diskriminierung bezeichnet Maßnahmen, die der negativen Diskriminierung in Form gesellschaftlicher Benachteiligung durch gezielte Vorteilsgewährung entgegenwirken sollen.

Błota beschlossen eine Fördermitgliedschaft in der Domowina zu beantragen. Der Landkreis ist die erste Gebietskörperschaft, die die Fördermitgliedschaft anstrebt.

In Sachsen wurde erstmals für die Jahre 2019 und 2020 den Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes eine jährliche Pauschale in Höhe von 5.000 Euro pro Kommune für die Mehraufwendungen zur Gewährleistung der Zweisprachigkeit zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird die Präsenz der sorbischen Sprache vor allem im kommunalen Bereich weiter gestärkt.

Ebenso wird auf eine ähnliche Regelung in Brandenburg verwiesen: Ämtern, Verbandsgemeinden, Gemeinden, Mitverwaltungen und Landkreisen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden wird ab 2020 eine jährliche Pauschale zur Abgeltung der laufend sowie einmalig entstehenden Verwaltungskosten erstattet. Zu den laufenden Kosten zählen Übersetzungskosten insbesondere von Wahl- und Abstimmungsbekanntmachungen, Bezeichnungen von Verwaltungsgliederungen, Wegeleitsystemen und Wegweisern, geografischen Bezeichnungen und Straßennamen, Textanteilen in Veröffentlichungen und Bürgerschreiben. Einmalig fallen in der Regel Kosten an wie die Umstellung von Dienstsiegeln, des Layouts von Briefköpfen und Visitenkarten auf deutsch-niedersorbische Zweisprachigkeit inklusive der dafür notwendigen Übersetzungen oder die Ergänzung von Systemen der Datenverarbeitung und Einzelergänzungen oder -korrekturen von Beschriftungen.

Die Pauschale beträgt für Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltende Gemeinden, amtsfreie Gemeinden und Landkreise 1 000 Euro und für amtsangehörige Gemeinden, Ortsgemeinden und mitverwaltete Gemeinden 500 Euro je Kalenderjahr.

Ferner werden auf Antrag Ämtern, Verbandsgemeinden, Gemeinden, Mitverwaltungen und Landkreisen im angestammten Siedlungsgebiet durch die Umsetzung des Sorben/Wenden-Gesetzes entstehende zusätzliche Kosten erstattet. Dies beinhaltet Kosten für:

- den Aufwand, der durch die Einsetzung von hauptamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden nach § 6 Absatz 1 des Sorben/Wenden-Gesetzes entsteht
- den Verwaltungsaufwand durch die Verwendung der niedersorbischen Sprache in Verwaltungen nach § 8 des Sorben/Wenden-Gesetzes, sofern sie nicht durch die Verwaltungskostenpauschale bereits abgegolten sind,
- den Aufwand für die zweisprachige Beschriftung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Ortstafeln sowie Hinweisschilder hierauf nach § 11 des Sorben/Wenden-Gesetzes, sofern sie nicht durch die Verwaltungskostenpauschale bereits abgegolten sind.

Voraussetzung für eine Erstattung ist der Nachweis des durch die Verwendung der niedersorbischen Sprache entstandenen Zusatzaufwandes.

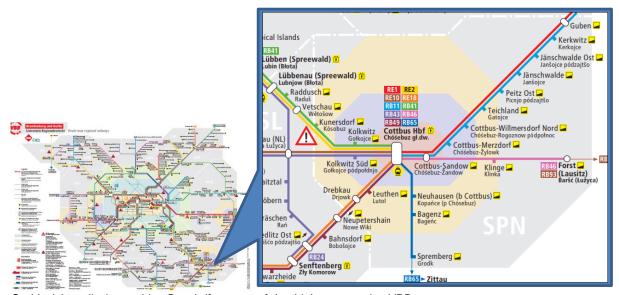
In Hoyerswerda/Wojerecy wurde im Domowina-Haus aus Mitteln des sächsischen Landeshaushalts vorerst bis Anfang 2021 ein Servicebüro für sorbische Sprache in Trägerschaft der Domowina installiert. Es unterstützt die sächsischen Kommunen bei notwendigen Übersetzungen amtlicher Bezeichnungen und Veröffentlichungen und bei der richtigen sorbischen Bezeichnung von kommunalen Fachbegriffen. Die immense Zahl an Anfragen, auch außerhalb des kommunalen Bereichs zeigt, dass ein großer Bedarf für solche Angebote besteht. Auch diese Maßnahme hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen, da dies enorme positive Auswirkungen auf die öffentliche Sichtbarkeit der Sprache hat.

Die Verkehrsverbünde VVO und ZVON in Sachsen sind zurzeit dabei, in Zusammenarbeit mit den Kommunen des sorbischen Siedlungsgebietes die Haltestellenschilder für den Busverkehr durchgehend zweisprachig zu beschriften. Verwiesen wird diesbezüglich auf die entsprechenden Regelungen in Brandenburg und Sachsen.



Entwurf einer zweisprachigen Halteschildgestaltung. In dieser Art werden alle Schilder des Siedlungsgebietes im Einzugsgebiet des VVO und ZVON gestaltet.

Im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (weiter VBB) wurde im Liniennetz Regionalverkehr die generelle zweisprachige Nennung von Zielen im sorbischen/ wendischen Siedlungsgebiet eingeführt. Damit ist im gesamten Einzugsgebiet des VBB, also ganz Brandenburg und Berlin (der größte Verkehrsverbund Deutschlands und Europas) der Verweis auf das zweisprachige Siedlungsgebiet realisiert.



Sorbisch/wendischsprachige Beschriftungen auf den Liniennetzen des VBB.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass neben dem regulären Förderinstrument der Stiftung für das sorbische Volk, welche sich primär an die Sprachträger selbst wenden sollte, eine Förderung kommunaler Strukturen und Angelegenheiten einen erheblichen positiven Beitrag zur Zweisprachigkeit leistet. Dies zusätzlich zu fördern ist ein solider und richtiger Ansatz.

Nachholbedarf besteht im Bereich der Personalqualifikation. Der Gesetzgeber sollte Maßnahmen ergreifen, die Kommunen und Verwaltungen zu beauftragen, im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet bei Ausschreibungen und Einstellungen die sorbische/wendische Sprache als Qualifikation mit zu bewerben. Der öffentliche Sektor würde damit eine Vorreiterrolle einnehmen. Durch die generelle Beachtung der sorbischen/wendischen Sprache bei Anforderungsprofilen würde ein Bedarf an sprachlichen Aus- und Weiterbildungen definiert werden. Grundlage dessen könnte das System der Sprachzertifikate nach dem Europäischen

Referenzrahmen sein. Das WITAJ-Sprachzentrum, welches in Trägerschaft der Domowina ist, hat in den letzten Jahren bereits Übungs- und Prüfungsmaterial für die Stufen A1 bis B1 erarbeitet und Prüfungen durchgeführt. Der Ausbau bis zum Niveau C2 ist vorgesehen. Könnten die genannten Sprachzertifikate im Rahmen der schulischen und außerschulischen Sprachausbildung generell erworben werden, wäre damit die Möglichkeit gegeben, im Berufsalltag und bei Ausschreibungen sprachliche Eignungen durch diese Zertifikate zu definieren. Ebenso wäre die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der positiven Diskriminierung diese Eigenschaften zusätzlich zu vergüten. Nur so könnte der gesetzlichen Anforderung, die sorbische/wendische Sprache gleichberechtigt zur deutschen Sprache in den Verwaltungen benutzen zu können, besser entsprochen werden, da damit die Präsenz der sorbischen/wendischen Sprache aktiv erhöht wäre.

4. Serbske naležnosće na krajnej runinje

Sorbische/wendische Belange auf Landesebene

Die im vergangenen Jahr in Brandenburg und Sachsen ausgerufenen Mitmach-Wettbewerbe zur Meisterung lokaler Herausforderungen des Strukturwandels wurden im Jahr 2020 fortgesetzt. Beide Wettbewerbe haben viel Anklang gefunden und wurden für eine ganze Reihe bedeutender Projekte seitens sorbischer/wendischer Vereine und Einzelpersonen insbesondere zur Förderung der sorbischen Sprachen im öffentlichen Raum genutzt. Beide Wettbewerbe belegen, dass es neben den bisherigen Fördergegenständen der Stiftung für das sorbische Volk noch weiteren Bedarf an Unterstützung, insbesondere nicht nur im kulturellen Bereich, gibt.

Im Nachgang der Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen kann die Domowina feststellen, dass sorbische/wendische Interessen im Rahmen der jeweiligen Koalitionsverträge beachtet wurden. Dies ist Anerkennung und Auftrag zugleich. Schwerpunkte dabei sind in beiden Ländern die Beachtung sorbischer/wendischer Belange beim Strukturwandel, die Einarbeitung des gestiegenen Finanzierungsbedarfes in das 4. Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk ab 2021, sowie die Priorisierung der Sprachförderung und Verbesserung der Sprachbildung insbesondere im schulischen Bereich.

Als ein äußerst positiver und erfolgreicher Beitrag, sei die Imagekampagne des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus genannt, welche für ein größeres Ansehen der sorbischen Sprache und für die Ermunterung zum Gebrauch der sorbischen Sprache in der Öffentlichkeit wirbt. Die Kampagne war unter dem Motto "Sorbisch. Na klar!" am 06.02.2020 in Bautzen/Budyšin eingeleitet worden und richtet sich an die deutschen Bewohner Sachsens und insbesondere an die im sorbischen Siedlungsgebiet. Diese Aktion hat im öffentlichen Bewusstsein viel Anerkennung erfahren. Die Domowina, wie auch weitere Vertreter sorbischer Akteure sind im Beirat der Kampagne vertreten. Durch eine Vielzahl von Beiträgen wird das sorbische und zweisprachige Leben in und außerhalb der Lausitz thematisiert.



Begleitet wird die Kampagne durch Werbemittel und Werbemaßnahmen. So wurde im November unter anderem eine Fassade auf dem Lauenareal in Bautzen in den Farben der Kampagne gestaltet. Der Ort hat eine starke geschichtliche Bedeutung. Bis 1945 stand das ehemalige Wendische Haus/Serbski dom an dieser Stelle.

Obgleich verschiedenste Maßnahmen der Länder und des Bundes für eine weitere Anerkennung der Sprache in der Öffentlichkeit sorgen, müssen wir zugleich feststellen, dass hinsichtlich sorbisch/wendischsprachiger Kenntnisse große Bedarfe bestehen, die nicht gedeckt werden können. So fehlt nicht nur Nachwuchs im Bildungs- und Erziehungsbereich, sondern auch in den sorbischen/wendischen Institutionen. Ebenso auch in Bereichen, die sich auf Grund positiver Effekte entwickeln. Beispielhaft sei hier noch einmal das Übersetzungsbüro in Hoyerswerda genannt. Dieses stellt den Kommunen neben den bereits genannten Übersetzungsdienstleistungen auch Simultan-Übersetzungstechnik zur Verfügung. Es fehlt jedoch ein Angebot an Übersetzungskräften, welche mögliche Anfragen von Kommunen und Institutionen auch bedienen könnten.

5. Zjawna dwurěčnosć

Zweisprachigkeit im öffentlichen Raum

Obgleich viele Erfolge beweisen, dass die Anerkennung der sorbischen Sprachen in Brandenburg und Sachsen weiter steigt, beweisen einzelne Rückschläge, dass die Zweisprachigkeit nicht immer und überall anerkannt wird. Dies hat verschiedenste Gründe. Erleben wir in sozialen Medien teils anfeindende Ablehnungen, sind es in Verwaltungen Versäumnisse oder Unwissenheit über die Rechtslage und deren Auslegung. Oft geraten die sorbischen/wendischen Interessen in Rechtfertigungsnöte. Nicht nur das Gebot der Zweisprachigkeit, sondern auch die Größenverhältnisse, welche oft zur Diskriminierung der sorbischen Sprachen führen und fehlende Sensibilität hinsichtlich Rechtschreibung und Sorgfalt führen zu Diskussionen, in denen das sorbische Volk oft zur zusätzlichen Belastung und zum Bittstellertum verkommen.

Exemplarisch sei hier auf einen Vorgang im Landkreis Bautzen verwiesen. Der Landkreis errichtete im Siedlungsgebiet mehrere Rettungswachen. Die Kosten für diese wurden zu 100 % von den Krankenkassen übernommen. Beim Bau wurde die Fassade der Gebäude einsprachig deutsch beschriftet. Auf Bitten der Domowina und einzelner Kreisräte entschied sich die Kreisverwaltung später, alle Rettungswachen im sorbischen Siedlungsgebiet des Landkreises Bautzen nachträglich zweisprachig zu gestalten. Im Zuge dieser Verbesserung mussten sich die sorbischen Vertreter jedoch rechtfertigen, weshalb diese zweisprachige Beschriftung 1:1 deutsch/sorbisch sein sollte. Der Sachverhalt, dass die wissentliche Kleinschreibung und damit einhergehende institutionalisierte Diskriminierung der sorbischen Sprache entgegen europäischer Normen steht, war der Verwaltung nicht bewusst. Lobend ist jedoch hervorzuheben, dass im Ergebnis dieses Prozesses der Landkreis öffentlich vermeldet hat, die Beschriftung gleich groß anzubringen. Hierfür seien dem Landkreis aber auch allen anderen kommunalen und Landesbehörden, die sich um die Belange der sorbischen Sprache in Brandenburg und Sachsen bemühen, die Anerkennung und der Dank ausgesprochen.

Jedoch hat dieser Prozess auch Schattenseiten. Der Fakt, dass sich die sorbische/wendische Sprache ständig im Rechtfertigungszwang befindet, führt in den sozialen Medien teils zu harscher Kritik, die in Teilen weit über eine bloße Meinungsäußerung hinausgehen.

Unter Bezugnahme der europäischen Normen und der Erfolge der vergangenen Jahre sei zu überlegen, ob eine nachträgliche Änderung einzelner Punkte der Ratifikation der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und entsprechender Landesgesetze an der Zeit wäre. Insbesondere im Bereich des Verwaltungswesens und der Rahmenbedingungen zur Verwendung der sorbischen/wendischen Sprache vor und in Verwaltungen könnte den derzeitigen Mangel an Lösungsbewusstsein positiv verändern.





Auszüge aus dem Facebook-Chat zu einem Artikel der Sächsischen Zeitung

6. Minority SafePack

Die Domowina als Interessenvertreterin des sorbischen/wendischen Volkes hat sich wie auch andere Organisationen anerkannter autochthoner nationaler Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland 2017/2018 für die Sammlung von Unterschriften für die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack engagiert.

Die 2013 gestartete Minority SafePack Initiative entstand aus Solidarität zwischen den vielen verschiedenen Minderheiten und Sprachgemeinschaften in Europa unter der Koordination der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN).

Ziel ist es, den Schutz für Angehörige nationaler Minderheiten und Sprachminderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union zu stärken. Dazu sollen in der EU zielführende Beratungen eingeleitet werden, die zu konkreten Maßnahmen führen.

Insbesondere wird auf den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer verwiesen, welcher im Rahmen des FUEN-Kongresses 2019, sowie anlässlich seines Besuches im FUEN-Büro am 18. Juni 2019, erneut seine Aufgeschlossenheit und sein Wohlwollen gegenüber dem Minority SafePack zum Ausdruck brachte. Die MSPI kann aus seiner Sicht eine Bereicherung der Standards für den Minderheitenschutz in der EU darstellen.

Die Vorschläge der Minority SafePack Initiative, wie die EU-Gesetzgebung Minderheitenrechte sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt in Europa fördern könne, wurden bei der öffentlichen Anhörung, die am 15. Oktober 2020, im Europäischen Parlament in Brüssel stattfand, mit überwältigend positiver Resonanz vorgestellt. Die große Mehrheit der Abgeordneten hat die Kommission aufgefordert, eine Reihe von "ehrgeizigen" Rechtsakten zu verabschieden, wobei viele die Bedeutung der Vielfalt nicht nur zwischen den Mitgliedsstaaten, sondern auch innerhalb der Mitgliedsstaaten betonten.

Wir bitten die Mitglieder des Deutschen Bundestages, aber auch die Bundesregierung, den Minority SafePack aktiv zu unterstützen und hierzu öffentlich Stellung zu beziehen. Damit soll eine zügige Behandlung der Forderungen aus dem Minority SafePack in der EU unterstützt werden und Deutschland dabei eine federführende Rolle einnehmen.

7. Strukturna změna, resp. – wuwiće we Łužicy

Strukturwandel bzw. -entwicklung in der Lausitz

Die Domowina ist federführend in den Prozessen des Strukturwandels in der Lausitz eingebunden. Ausgehend von der Konferenz zum Strukturwandel im Jahre 2018 und den Beratungen der Kohlekommission ist es im politischen Prozess gelungen, die Anliegen der Lausitzer Sorben im Strukturstärkungsgesetz zu verankern.

Das am 03.07.2020 im Bundestag beschlossene Strukturstärkungsgesetz enthält und begründet die Förderwürdigkeit für Anliegen der Lausitzer Sorben im Rahmen der weiteren Maßnahmen des Bundes (Kapitel 3):

§17 Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der Gebiete nach § 2

Nummer 31. Maßnahmen zur Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes als nationaler Minderheit.

Wir danken allen Unterstützern in Politik und Verwaltung. Damit wurde ein Grundstein für wichtige Schritte gelegt.

Die nächste Aufgabe besteht nun darin, diese Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Vor allem sehen wir hier das Thema Akteure zu finden. Dies soll den (sprachlichen) Substanzverlust in Teilen ausgleichen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze und Wertschöpfung gemäß Strukturstärkungsgesetz §17 sowie der Erhaltung der sozio-ökonomischen Lebensgrundlagen des sorbischen/wendischen Volkes und der Lausitz beitragen.

Erschwerend wirkt jedoch die teilweise sehr unübersichtliche Entwicklung einzelner Schritte/Maßnahmen und die Tatsache, dass die Bundesländer Brandenburg und Sachsen in der genannten Angelegenheit unterschiedliche Wege beschreiten.

Die Domowina bringt sich auf regionaler Ebene in den Leitbildprozess für die Zukunft der Lausitz ein. Sie hat dazu ein Positionspapier unter dem Motto "Łužica/Łužyca/Lausitz – eine Kompetenzregion – viele Chancen" vorgelegt, welches Handlungsansätze und –vorschläge aus sorbischer/wendischer Sicht aufzeigt und weiter präzisiert. (siehe hierzu im Anhang)

Sorbische/wendische Belange wurden auch bei der Erstellung der Lausitzstrategie 2050 beachtet. Sorbische Vertreter konnten im Rahmen der Schreibwerkstatt die Belange der Sorben/Wenden artikulieren. Dabei wurde einerseits auf derzeitige und zukünftige Bedarfe verwiesen, andererseits auf das Sorbische als einen Markenkern der Lausitz.



Deckblatt der Broschüre "LAUSITZ ŁUŻYCA | ŁUŻICA DIE SORBEN/WENDEN – VERBINDEN DIE LAUSITZ", welche sich mit den sorbischen Aspekten der Lausitz und des Strukturwandels beschäftigt.

Als äußerst schwer erweist sich die weitere Entwicklung veranschlagungsreifer Projekte. Hier kommen die bestehenden Strukturen an Grenzen der Kapazität. Die politisch Verantwortlichen des Bundes und der beiden Länder sind angehalten, im Prozess des Strukturwandels bzw. der künftigen Strukturentwicklung der Lausitz, die Lebensbedürfnisse des sorbischen/wendischen Volkes zu berücksichtigen. Ebenso sind sie gefordert, mit geeigneten Maßnahmen die Bewahrung und Fortentwicklung sorbischer/wendischer Sprache und Kultur, sowie der sorbischen/wendischen Zivilgesellschaft im angestammten Siedlungsgebiet und dabei insbesondere im Bereich des Lausitzer Braunkohlenreviers, zu unterstützen. Dabei sollte das Positionspapier der Domowina eine wichtige Grundlage bilden. Die Domowina bittet den Beauftragten der Bundesregierung um politische Unterstützung. Im Ergebnis der Bemühungen sollte ein konkreter Anteil der bereitgestellten Mittel für sorbische/wendische Anliegen bereit stehen.

8. Finančne zrěčenje wot lěta 2021

Finanzierungsabkommen ab 2021

Die Domowina und die Stiftung für das sorbische Volk haben ihre weitere Vorgehensweise für den Förderzeitraum nach 2020 abgestimmt und einen zukunftsorientierten und inhaltlich untersetzten Finanzbedarf erarbeitet und allen drei Zuwendungsgebern vorgelegt. Dabei werden alle bisherigen wie auch potentielle neue Förderbereiche betrachtet. Die dabei herausgearbeitete inhaltliche Hauptzielrichtung der Förderung soll die Vertiefung der Digitalisierung und die Erhaltung und Schaffung von Sprachräumen sein.

Für das vierte Finanzierungsabkommen ab dem Jahr 2021 wurde somit empfohlen, die Zuwendungshöhe deutlich zu erhöhen und die nachfolgend genannten Bedarfe zu beachten:

- Säule 1: tarif- und inflationsbedingte Kostensteigerungen und dringend notwendige Personal- und Sachmittelaufstockungen, die zur Realisierung der bestehenden Aufgaben der geförderten Institutionen und Projekte notwendig sind
- Säule 2: Maßnahmen, die im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung notwendig sind (Digitalisierung der Arbeitswelt, Ausbau der im Projekt "Präsenz der sorbischen Sprache in den neuen elektronischen Medien" entstandenen Grundlagen)
- Säule 3: Maßnahmen des regionalen Identitäts- und Sprachmanagements, um bereits bestehende Angebote zu stärken und neue Angebote zu entwickeln und umzusetzen
- Säule 4: Bedarf, der aus dem Strukturwandel in der Lausitz entsteht und ein aktives Einbringen in diesen Prozess ermöglicht

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung Brandenburg wurde vereinbart, die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen fortzusetzen und Zuschüsse dafür deutlich aufzustocken.

Auch die sächsischen Koalitionäre haben sich zur Stiftung klar bekannt. Demnach wollen diese eine verlässliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk gewährleisten. Weiter heißt es: "Ein neues Finanzierungsabkommen ist gemeinsam mit dem Bund so auszugestalten, dass eine zeitgemäße Förderung der sorbischen Sprache, Kultur und Identität auch unter gestiegenen finanziellen Anforderungen möglich ist."

Laut bisherigen Aussagen der Länder und des Bundes soll das bisherige Verhältnis der Finanzgeber beibehalten werden. Unter diesem Sachverhalt begrüßen wir die bisher geplanten Erhöhungen der Mittel, welche sich in den Regierungsentwürfen des Landes Brandenburg und des Bundes widerspiegeln.

Zugleich fordern wir alle Entscheider auf, die Priorisierung von sprachfördernden Maßnahmen nicht aus den Augen zu lassen.

Bereits länger erfolgt eine Diskussion zur Frage einer besseren Sprachplanung. Bisherige Sachstände dieser Diskussion sind nicht zufriedenstellend. Dieser Prozess, welcher primär in Verantwortung des sorbischen/wendischen Volkes selber liegt, muss weitergeführt und qualifiziert werden. Seitens der Domowina wurde im Rahmen der Vorbereitung zum nächsten Finanzierungsabkommen der Stiftung vorgeschlagen, zusätzliche Mittel für ein Sprach- und Identitätsmanagement einzuplanen. Hierdurch könnten Strukturen entstehen, welche diese Überlegungen und Entscheidungen der Sprachplanung vor Ort unterstützen. Die bestehenden Strukturen zeigen zunehmend, dass diese Aufgabe nicht zufriedenstellend angegangen werden kann, was wahrscheinlich an der Vielzahl an Aufgaben der einzelnen Institutionen liegt. Verwiesen wird ferner auf die bisherigen Ergebnisse der Revitalisierungsinitiative "jo!za tebie" und die Ergebnisse des sorbisch/wendischen Aktionsnetzwerks. Bei letzterem handelt

es sich um ein gemeinsames Netzwerk aus Institutionen und Verbände, Bildungseinrichtungen, Kommunen, öffentlichen und freien Träger sowie Verwaltungen, welche Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung von Rahmenbedingungen zur Revitalisierung der niedersorbischen, auch: wendischen, Sprache sowie für Angebote zum durchgehenden Erlernen der niedersorbischen Sprache tragen. Dieses Netzwerk steht allen interessierten Einrichtungen zur Mitarbeit offen.

Hinsichtlich der Abstimmungsprozesse der Länder und des Bundes möchten wir noch auf einen weiteren Aspekt verweisen. Gänzlich nachvollziehbar ist, dass über die Höhe der Förderung nur intern und unter den Geldgebern verhandelt werden kann. Zu hinterfragen ist jedoch, ob eine generelle Vertragsgestaltung ohne Einbeziehung des sorbischen/wendischen Volkes im Sinne der Mitgestaltung und Teilhabe haltbar ist. Aus Sicht des sorbischen/ wendischen Volkes ist die Vertragsgestaltung bis zur Veröffentlichung reine Verschlusssache. Obgleich Vertretern der Parlamente offenbar Informationen zustehen, sind die Vertreter des sorbischen/wendischen Volkes nur auf das Wohlwollen der Ministerien beschränkt. Damit haben die Vertreter des sorbischen/wendischen Volkes keine Möglichkeit der Mitgestaltung, keine Möglichkeit der Einflussnahme in Sachverhalten, die eine Aussage des sorbischen/ wendischen Volkes bedürften oder die Möglichkeit auf gezielte Problemstellungen zu verweisen. Für den nächsten Prozess eines zukünftigen Finanzierungsabkommens muss im Vorfeld geklärt werden, in welcher Gestalt Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Sorben/ Wenden im Sinne einer wirksamen Selbst- und Mitbestimmung geschaffen werden. Die bloße Information über Ergebnisse kommt dem nicht nach. Hierzu erwarten wir eine Positionierung der Länder und des Bundes.

9. Digitalizacija

Digitalisierung

Der digitale Wandel bestimmt mittlerweile alle Bereiche der Gesellschaft. Die zunehmende Digitalisierung vieler Dienstleistungen nimmt jedoch keine Rücksicht auf Minderheitensprachen. Im Rahmen der seit 2015 wirkenden Initiative "Sorbische Sprache in den neuen elektronischen Medien" erarbeiten die sorbischen Institutionen eine Vielzahl an sorbisch/wendischsprachigen Produkten. Dies reicht von Sprachkursen über Sprachzertifikate bis hin zu text-to-speech-Anwendungen. Grundlage dessen sind verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Für den Fortbestand der sorbischen Sprachen wird es jedoch von ausschlaggebender Bedeutung sein, ob die Kommunikation im reellen Verhältnis zur deutschen Sprache auch digital stattfinden kann. Nur wenn PC-Anwendungen auch die sorbische/wendische Rechtsreibung ermöglichen, wird die Sprache im Berufsalltag angewandt. Nur wenn Alexa Sorbisch/Wendisch versteht, sind sorbisch-/wendischsprachige Haushalte in der digitalen Zeit angekommen. Viele Beispiele belegen jedoch, dass die Anliegen der Minderheitensprachen für wirtschaftsorientierte Unternehmen keine Relevanz haben.



Die Plattform "Serbski kšac pó kšacu dolnoserbski wuknuś pšawopis a gramatika" bietet die Möglichkeit Niedersorbisch zu lernen. Dieses Angebot kann sowohl im schulischen, als auch im außerschulischen Bereich genutzt werden.

Wir bitten die bisherigen Bemühungen und Förderungen beizubehalten. Ferner bitten wir, die ober- und niedersorbische Sprache gegenüber wirtschaftlichen Unternehmen zu vertreten und so an der Erweiterung von Sprachräumen aktiv mitzuwirken.

10. Zakoń wo změnje mjena za přisłušnikow narodnych mjeńšin

Minderheiten-Namensänderungsgesetz

Dem sorbischen/wendischen Volk ist es ein wichtiges Anliegen, bei den Nachnamen von Mädchen und Frauen geschlechts- und ggf. personenspezifische Suffixe verwenden zu dürfen. Bisher ermöglicht dies das deutsche Recht – insbesondere das Minderheiten-Namensänderungsgesetz (MindNamÄndG) – derzeit nicht. Auch nicht im Wege der Auslegung, trotz zahlreicher anderer Wahlmöglichkeiten im deutschen Namensrecht, die von dem ursprünglichen Prinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung von 1900 abweichen, dass der Name des Mannes Ehename und Nachname des Kindes werden muss.

Art. 11. Abs. 1 RÜ verpflichtet seine Mitgliedstaaten – wenn keine elementaren Prinzipien dem entgegenstehen – die wesentlichen Wünsche der nationalen Minderheiten bei der Gestaltung des Namensrechts angemessen zu berücksichtigen. Dem geltenden deutschen Namensrecht ist kein Prinzip zu entnehmen, das es verböte, dem sorbischen/wendischen Wunsch nach Namenssuffixen gerecht zu werden. Das Ministerkomitee des Europarates hat Deutschland in Bezugnahme auf den sorbischen/wendischen Wunsch nach weiblichen Namenssuffixen aufgefordert, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die deutschen Rechtsvorschriften betreffend die Änderung von Minderheitennamen in vollständige Übereineinstimmung mit Art. 11 des Rahmenübereinkommens zu bringen.

Die Reform des Namensrechts hat die nächste Etappe erreicht. Eine Arbeitsgruppe von Bundesinnen- und Justizministerium hat Vorschläge vorgebracht. Damit würde es insbesondere Sorbinnen/Wendinnen ermöglicht, wie im Sorbischen/Wendischen üblich, eine weibliche Version des Familiennamens zu führen.

Die an der Gesetzgebung beteiligten Verfassungsorgane des Bundes werden gebeten, auf Grundlage dieses Vorschlages zügig ein entsprechendes Novellierungsverfahren einzuleiten. Wir bitten die Bundesregierung, das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen die Anliegen des sorbischen/wendischen Volkes zu unterstützen und sich für die Ermöglichung der Verwendung geschlechts- und ggf. personenspezifischer Suffixe im deutschen Namensrecht einzusetzen.

11. Dwurěčne wutaflowanje při awtodróhach

Zweisprachige Beschilderung an Autobahnen

Eine generelle Regelung der zweisprachigen Beschriftung von Zielen im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ist auf Bundesebene nicht vorhanden. Weiterhin gelte, dass die einschlägigen "Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000) die Möglichkeit einer mehrsprachigen Beschilderung nicht vorsehen. Für die Schreibweise der innerdeutschen Ziele auf Autobahnen sei die amtliche Bezeichnung zu verwenden. Bisher hatte die Bundesregierung diese Regelung in der Art ausgelegt, dass damit eine zweisprachige Ausschilderung nicht möglich sei.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Ausführung des BMI im Rahmen der vergangenen Sitzung des Beratenden Ausschusses vom 19.11.2019. Demnach werden auch nicht-deutsche Gemeindenamen, welche sich aus Landesgesetzen ergeben, als Teil der Gemeindebezeichnung anerkannt. Damit wird insbesondere der fortschrittlichen Regelung in Brandenburg Rechnung getragen. Wir bitten zu prüfen, in welcher Art diese politische Aussage hinsichtlich späterer Verwaltungsakte weiteren Bestand erhalten könnte.

Nach Aussage des BMI und auf Grund einer Mitteilung des BMVI sei beabsichtigt, ab 1. Januar 2021 die Zuständigkeit für den Vollzug der StVO auf den Bund zu übertragen. Wir bitten hierzu den Beauftragten, darauf hinzuwirken, dass die bisherige Aussage auch unter dieser geänderten Zuständigkeit Bestand behält.



Ein neu gestaltetes Ortsschild der Stadt Cottbus/ Chósebuz. Die Zweisprachigkeit wird beispielhaft 1:1 umgesetzt.

12. Zakoń k polěpšenju digitalneho přistupa zarjadniskim posłužbam

Onlinezugangsgesetz

Zurzeit wird beim Bund, in den Ländern und Kommunen an der Umsetzung des neuen Onlinezugangsgesetzes gearbeitet. Bis Ende 2022 sollen alle Antragsverfahren für Bürgerinnen und Bürger online möglich sein. In diesem Rahmen ist geplant, auch die Minderheitensprachen und die Regionalsprache Niederdeutsch als Sprachen zu hinterlegen, so dass die Antragstellung in der jeweiligen Sprache möglich ist. Der Minderheitenrat und der Bundesraat för Nedderdüütsch haben dies bereits im Rahmen des 2. Gesprächskreistreffens der 19. Wahlperiode mit Vertretern der autochthonen nationalen Minderheiten und

niederdeutsche Sprechergruppe am Montag, dem 10. Februar 2020 thematisiert. Diesbezüglich wird auf den dortigen TOP 4 verwiesen.

In dieser Hinsicht wird auf den Artikel 10 Absatz 2 b der Europäischen Charta der Regionaloder Minderheitensprachen verwiesen: "In Bezug auf die örtlichen und regionalen Behörden, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich die Zahl der Einwohner, welche die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt, verpflichten sich die Vertragsparteien, folgendes zuzulassen und/oder dazu zu ermutigen: die Möglichkeit, dass Personen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, mündliche oder schriftliche Anträge in diesen Sprachen stellen."

Dies bezieht sich ebenfalls auf den Prozess einer digitalen Verwaltung.

Im Rahmen der Sitzung wurde dargelegt, dass die Einbeziehung der Minderheiten- und Regionalsprache in Verantwortung der jeweiligen Länder liegt. Das BMI habe bei den Ländern für eine Einbindung der Minderheiten bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geworben und die einzelnen Minderheiten- und Regionalverbände auch dazu angehalten, auf die jeweiligen Koordinatoren der Länder zuzugehen.

Das Land Brandenburg bezieht das Niedersorbische in seine Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und den Ausbau des E-Governments ein. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur fördert 2020 zudem das Modellvorhaben einer Koordinierungs- und Übersetzungsstelle zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes im Hinblick auf die niedersorbische Sprache am Sorbischen Institut Cottbus/Chóśebuz mit 41.000 Euro, um entsprechende Leistungsbeschreibungen für Verwaltungsdienstleistungen zu übersetzen, die dann in das System eingepflegt werden.

Wir bitten hinsichtlich des derzeitigen Sachstandes und der bereits erfolgten Einbeziehung der Regional- und Minderheitensprachen um Auskunft im Rahmen der Sitzung des Beratenden Ausschusses.

13. Zakoń wo wustawje sudnistwa

Gerichtsverfassungsgesetz

Seitens des BMJ wird offenbar eine Änderung des § 184 Gerichtsverfassungsgesetzes (weiter GVG) erwägt. Demnach ist wohl beabsichtigt, weitere Minderheitensprachen in dieser Regelung aufzunehmen. Die Domowina begrüßt diesen Schritt im Sinne der weiteren autochthonen nationalen Minderheiten und spricht sich dafür aus, die Regelung des § 184 in der Gestalt zu erweitern. Zugleich bitten wir jedoch, die Regelung hinsichtlich der sorbischen/wendischen Sprache nicht abzuschwächen.

Die derzeitige Regelung des GVG beruht auf dem Einigungsvertrag und wurde aus den Regelungen der DDR übernommen. Demnach sollte ein Rückschritt hinter das DDR-Recht vermieden werden.

Als eine gangbare Möglichkeit ergibt sich entweder, alle Sprachen, die unter die Regelung fallen aufzuzählen, oder einen klaren und konkret definierten Verweis auf die Regelungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu formulieren.

Ferner sei angemerkt, dass die Minderheiten unseres Wissens bisher hierzu nicht gehört wurden. Dies wird jedoch im Sinne einer Wirksamen Selbst- und Mitbestimmung als zwingend geboten erachtet.

Bezüglich des § 184 GVG merken wir ferner an, dass in diesem Zuge nicht nur die Landesgesetzlichkeit bedacht werden sollte. Artikel 9 der Europäischen Charta muss auch vor Bundesgerichten bestand haben, da dies in der Charta und auch nicht im Prozess der Ratifikation explizit verneint wurde. Demnach wäre eine Regelung, die den Sachverhalt nur auf Landeebene transformiert unpraktikabel.

14. Zapisanje narodnych mjeńšinow do zakładneho zakonja Němskeje

Aufnahme der nationalen Minderheiten in das Grundgesetz der BRD

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten als völkerrechtliche Vereinbarungen zum Minderheitenschutz eine gesamtstaatliche Verantwortung für den Schutz der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen übernommen. Während mehrere Bundesländer den Schutz und die Förderung dort beheimateter nationaler Minderheiten und Volksgruppen entsprechend dieser Abkommen in ihren Verfassungen verankert haben, enthält das Grundgesetz jedoch bislang keine entsprechenden Schutzklauseln.

Die Aufnahme des Minderheitenschutzes in das Grundgesetz würde der gesamtstaatlichen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für den Schutz nationaler Minderheiten, die in der föderalen Struktur Deutschlands gemeinsam vom Bund und den Ländern wahrgenommen wird, gerecht werden. Dementsprechend haben die Bundesländer Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen 2019 gemeinsam einen entsprechenden Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, folgende Achtensklausel in Artikel 3 GG als neuen Absatz 4 einzufügen: "Der Staat achtet die Identität der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen, die nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats in Deutschland anerkannt sind."

Obgleich die bisherige Diskussion recht verhalten war, bitten wir die Bundesregierung erneut, sich dafür einzusetzen, dass eine Aufnahme der anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands in das Grundgesetz vollzogen wird.

15. Corona-pandemija

Corona-Pandemie

Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Covid-19-Pandemie erstreckte und erstreckt sich auch auf das sorbische Volk.

So wirken die Veränderungen der allgemeinen Lage bis heute tief in der Gesellschaft. Obgleich die erste Welle zu einem totalen Lock-Down führte, konnte diese Phase recht gut gemeistert werden. Die solide Finanzierung sorbischer Institutionen und Projekte hat sich hierbei als ein gutes Fundament erwiesen. Trotzdem waren erhebliche Einschnitte im sozialen, beruflichen und schulischen Alltag sichtbar. Das Vereins- und Gremienleben kam gänzlich zum Erliegen, was insbesondere im Ehrenamt sehr erschwerend war. Im Bildungsbereich haben insbesondere jene gelitten, welche im häuslichen Bereich nicht die Möglichkeit hatten, sich sprachlich weiterzubilden. Für viele waren die Einschnitte auch eine Form der sozialen Vereinsamung. Ungeachtet all dieser Schwierigkeiten befürworten wir jedoch die bisherigen Maßnahmen, da nur so eine wirksame Bekämpfung der Pandemie möglich war.

Die geänderte Situation hat jedoch auch eine positive Entwicklung angestoßen. So beschleunigte sich die Digitalisierung sorbischer/wendischer Gremien, Vereine und Institutionen rasant. Es wurden neue Möglichkeiten der digitalen Interaktion geschaffen. Auch haben sorbische Institutionen zusätzliche digitale Angebote geschaffen. Exemplarisch sei auf Streaming-Angebote des Sorbischen National-Ensembles oder des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters verwiesen. Ebenso auf zahlreiche digitale Angebote für Kinder. Auch wurden und werden sorbischsprachige Gottesdienste per YouTube-Kanal angeboten. All dies sind gute Angebote und helfen, die schwierige Lage etwas zu mildern.

Die Stiftung für das sorbische Volk hat zusammen mit der Sorbischen Zeitung Serbske Nowiny und dem Rundfunk MDR-Serbja die Aktion "Serbski poskitk tydźenja w syći – Sorbisches Online Angebot der Woche" gestartet.

Jedoch gab es auch Negatives: Insbesondere im Bereich der niedersorbischen/wendischen Schulen wurden jedoch alarmierende Situationen gemeldet, wonach Sorbisch-Wendischangebote über große Zeiträume ausfielen.

Es gab aber auch bemerkenswert positive Situationen. Das Altenpflegeheim Sankt Ludmila in Crostwitz/Chróscicy hatte binnen kurzer Zeit mit einer hohen Zahl an Erkrankungen zu kämpfen. Ein Großteil der zu pflegenden Bewohnerinnen und Bewohner aber auch eine Vielzahl an erkrankten Pflegekräften führte dazu, dass die Pflegeleitung einen öffentlichen Aufruf über die sozialen Medien startete. Es gab eine überwältigende Resonanz. Ca. 20 Freiwillige haben sich gemeldet, um die Pflege der erkrankten Patienten und den Pflegebetrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Dies sind Beispiele einer solidarischen Gemeinschaft, in der der soziale Verbund über den Egoismen der heutigen Zeit steht.



Facebook-Aufruf in Zeiten von Corona.

Wir empfehlen, bei einer nächsten Implementierungskonferenz der Länder das Thema "Minderheiten und Covid19" aufzunehmen und aus den so gewonnenen Erkenntnissen Rückschlüsse auf mögliche zusätzliche Maßnahmen für Minderheitensprachen zu ziehen.